



FACHBEREICH HÄUSLICHE GEWALT

Informationsblatt 15

## Häusliche Gewalt gegen Frauen und Männer. Informationen und Unterstützungsangebote

Häusliche Gewalt – Informationsblatt

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG**

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra



November 2014

[www.gleichstellung-schweiz.ch](http://www.gleichstellung-schweiz.ch)



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

Dieses Informationsblatt gibt einen Überblick über das in der Schweiz bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebot für gewaltbetroffene Frauen und Männer.

Die Unterschiede in der Gewaltbetroffenheit von Frauen und Männern werden in den Informationsblättern „Vorkommen und Schwere häuslicher Gewalt im Geschlechtervergleich – aktueller Forschungsstand“ und „Zahlen zu häuslicher Gewalt“ eingehend thematisiert<sup>1</sup>.

## A. Gewalt gegen Frauen

*„Gewalt gegen Frauen umfasst jede gegen Frauen auf Grund ihrer Geschlechtszugehörigkeit gerichtete Gewalthandlung, durch die Frauen physischer, sexueller oder psychischer Schaden oder Leid zugefügt wird oder zugefügt werden kann, einschliesslich der Androhung derartiger Handlungen, der Nötigung und der willkürlichen Freiheitsberaubung, unabhängig davon, ob im öffentlichen oder im privaten Bereich.“<sup>2</sup>*

Gewalt gegen Frauen umfasst unter anderem folgende Gewalthandlungen:

- Häusliche Gewalt<sup>3</sup>
- Sexuelle Gewalt im öffentlichen und privaten Bereich
- Sexuelle Belästigung
- Zwangsprostitution
- Frauenhandel
- Zwangsheirat
- Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten
- Erzwungene Sterilisation
- Genitalverstümmelung und andere traditionelle Praktiken, die Frauen physisch, sexuell oder psychisch Schaden zufügen.

### 1. Die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in der Schweiz

In den 1970er Jahren begann die neue Frauenbewegung sexuelle Gewalt gegen Frauen zu thematisieren. Erst Anfang der 1980er Jahre wurde darüber gesprochen, dass sexuelle Gewalt gegen Frauen mehrheitlich von Bekannten oder Partnern ausgeübt wird. Die Gewalt im häuslichen Bereich wurde zum Thema. Es entstanden die ersten Frauenhäuser zum Schutz misshandelter Frauen.

Seit den 1980er und verstärkt seit den 1990er Jahren wurden im Zuge der zunehmenden internationalen Beschäftigung mit der Problematik in mehreren europäischen Ländern Studien zu Gewalt gegen Frauen durchgeführt. In den 1990er Jahren wurden auch in der Schweiz erste Studien verfasst. Es folgten politische Vorstösse, die forderten, Massnahmen gegen häusliche Gewalt, insbesondere gegen Gewalt an Frauen in Paarbeziehungen, zu ergreifen und zu institutionalisieren. Ende der 1990er Jahre entstanden in der Schweiz erste kantonale Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt mit dem Ziel, die Arbeit der regionalen Institutionen (Polizei, Justiz, Opferhilfe, Frauenhäuser, Ärzt/-innen u.a.) zu vernetzen. Auf Bundesebene

<sup>1</sup> Diese Informationsblätter finden Sie auf [www.gleichstellung-schweiz.ch](http://www.gleichstellung-schweiz.ch), Häusliche Gewalt.

<sup>2</sup> Definition laut Erklärung der UNO-Generalversammlung vom 20. Dezember 1993 (A/RES/48/104. Declaration on the Elimination of Violence against Women).

<sup>3</sup> Definition siehe Informationsblatt 1 „Definitionen, Formen und Folgen häuslicher Gewalt“ auf [www.gleichstellung-schweiz.ch](http://www.gleichstellung-schweiz.ch), Häusliche Gewalt.



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

verstärkt und ergänzt der Fachbereich Häusliche Gewalt FHG des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG seit 2003 im Auftrag des Bundesrates die bisherigen Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt, insbesondere der Gewalt gegen Frauen.

Durch diese Initiativen und Massnahmen hat ein Paradigmenwechsel stattgefunden: Gewalt gegen Frauen wird heute nicht länger als privates Problem angesehen. Vielmehr hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass auch die Gesellschaft und damit der Staat Verantwortung in der Bekämpfung der Gewalt übernehmen muss. Diese Einsicht hat ihren Niederschlag in der Gesetzgebung gefunden. So wurden seit 2004 gesetzliche Änderungen vorgenommen, die gewaltbetroffene Personen schützen und die Tatpersonen zur Verantwortung ziehen<sup>4</sup>.

## B. Gewalt gegen Männer

Gewalt gegen Männer ist ein weit verbreitetes Phänomen. Dennoch ist dieses Thema ein erst junges Forschungsfeld das versucht, die unterschiedlichen Facetten der Gewaltbetroffenheit von Männern aufzuzeigen.

Gegenwärtig existiert noch keine international anerkannte Definition von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Männer. Bisher durchgeführte Studien zeigen jedoch, dass Männer von denselben Gewaltformen betroffen sein können wie Frauen, wenn auch häufig in anderen Gewaltkontexten und in unterschiedlichem Ausmass (BMFSFJ 2006; ÖIF 2011).

Ein wichtiger Unterschied zwischen gewaltbetroffenen Frauen und Männern liegt im Empfinden von Gewalt (ÖIF 2011). Bestimmte Gewaltformen gelten als so „normal“ im Männerleben, dass sie nicht als Gewalt angesehen und individuell nur begrenzt erinnert werden. Dabei handelt es sich z.B. um körperliche Gewaltakte in der Öffentlichkeit wie Schlägereien, die als „normale“ Auseinandersetzung wahrgenommen werden. Andere Gewaltformen sind dermassen tabuisiert, dass darüber nicht berichtet, bzw. die Erinnerung daran verdrängt wird. Dies trifft vor allem auf sexualisierte Gewalt gegen Männer zu (BMFSFJ 2006; ÖIF 2011).

Ein Hauptproblem männlicher Betroffener von häuslicher Gewalt ist das mangelnde Bewusstsein in der Gesellschaft für diese Problematik. Männer, die von Gewalt in der Familie betroffen sind, schämen sich oft und wagen kaum darüber selbst mit ihren engsten Angehörigen oder Freunden zu sprechen.

Männer bleiben aus anderen Gründen als Frauen in Gewaltbeziehungen. Sie sind im Gegensatz zu Frauen wirtschaftlich selten von ihren Partnerinnen abhängig, doch fürchten sie sehr oft, durch eine Trennung die Familie und damit auch die Kinder zu verlieren.

Männliche Opfer von Gewalt fühlen sich, ebenso wie weibliche Opfer, mitschuldig und verantwortlich für die erlebte Gewalt. In einem höheren Ausmass als Frauen müssen Männer zudem fürchten, dass ihnen niemand Glauben schenkt. Viele Männer sagen von sich auch nicht, sie seien Opfer. Sie können mit dieser Zuweisung nichts anfangen. Opfer von Gewalt zu sein, lässt sich für sie nicht vereinbaren mit dem Bild unserer Gesellschaft von einem „richtigen Mann“. Viele Männer sind der Meinung, dass von ihnen erwartet wird, stark zu sein und sich selbst helfen bzw. verteidigen zu können. Dies ist mit ein Grund, warum sehr wenige Männer Hilfe suchen und nur wenige den Weg in eine Beratungsstelle finden (Council of Europe 2005; Döge 2011; BMFSFJ 2006).

<sup>4</sup> Detaillierte Informationen bietet das Informationsblatt 11 „Häusliche Gewalt in der Schweizer Gesetzgebung“ auf [www.gleichstellung-schweiz.ch](http://www.gleichstellung-schweiz.ch), Häusliche Gewalt.



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

## C. Beratung und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und Männer

### 1. Ziele der Beratungsarbeit von (Opferhilfe-)Beratungsstellen

- Informationen zur rechtlichen Situation inklusive Opferhilfegesetz vermitteln.
- Finanzielle Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen im Sinne des Opferhilfegesetzes.
- Vermitteln von Rechtsanwält/-innen, Therapeut/-innen und anderen Fachstellen.
- Umfassende Information über Möglichkeit, Ablauf und Konsequenzen eines Strafverfahrens. Auf Wunsch und nach Möglichkeit Begleitung bei Befragungen im Strafverfahren.
- Selbstvertrauen der Betroffenen wieder aufbauen, Ressourcen der Betroffenen erkennen und stärken sowie deren Selbstständigkeit fördern.
- Austausch unter den Betroffenen fördern, um diese aus der Vereinzelung/Isolation herauszuführen, die Gewalterfahrungen mit sich bringen.
- Gesundheitliche Folgen (Depression, Sucht usw.) offen legen und zum eigenen Körper (wieder) einen positiven Zugang aufbauen.

### 2. Beratungsangebote für Frauen und Männer

#### a. Grundsätze der Arbeit der (Opferhilfe-)Beratungsstellen

Der Beratungsarbeit liegt ein vertraulicher, parteilicher und anwaltschaftlicher Ansatz zugrunde. Betroffene werden in ihrem Erleben ernst genommen, es wird ihnen geglaubt und sie erhalten nicht nur umfassende Informationen, sondern auch Unterstützung bei der Bewältigung der Gewalterfahrung.

Die Erfahrung zeigt, dass viele gewaltbetroffene Personen kaum Zugang zu den für sie wichtigen Informationen haben. Sie kennen ihre Rechte und Ansprüche zu wenig und fühlen sich oft hilflos.

In Gesprächen beraten und begleiten qualifizierte Mitarbeiter/-innen die betroffenen Personen und erarbeiten zusammen mit ihnen Zukunftsperspektiven und Handlungsmöglichkeiten. Die Entscheidung über die zu treffenden Schritte werden allerdings immer von den Betroffenen selbst gefällt.

Die Mitarbeiter/-innen der Opferberatungsstellen unterliegen der Schweigepflicht nach Opferhilfegesetz. Sie dürfen also keine Meldung an die Strafverfolgungsbehörden machen und lösen keine Verfolgung der Gewaltdelikte von Amtes wegen aus. Betroffene von Gewalt können die Beratenden von der Schweigepflicht entbinden. Eingeschränkt werden kann diese Schweigepflicht nur in einem Fall: Seit Inkrafttreten der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung können auch Mitarbeiter/innen einer Opferberatungsstelle zur Aussage vor Gericht verpflichtet werden, wenn das Interesse an der Wahrheitsfindung höher zu gewichten ist als das Geheimhaltungsinteresse.

#### b. Opferhilfe-Beratungsstellen

Opferhilfestellen im Rahmen des Opferhilfegesetzes leisten und/oder vermitteln Opfern von Gewalttaten medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe. Sie leisten ihre Hilfe ambulant und wenn nötig während längerer Zeit. Die Beratung bei einer Opferberatungsstelle ist kostenlos, absolut



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

vertraulich und auch anonym möglich. Nahestehende Bezugspersonen und Angehörige können die Beratung ebenfalls in Anspruch nehmen. Der Anspruch auf Opferhilfe setzt nicht voraus, dass ein Strafverfahren durchgeführt wird.

Ist die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines minderjährigen Opfers oder einer anderen unmündigen Person ernsthaft gefährdet, so kann die Beratungsstelle die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) informieren oder bei der Strafverfolgungsbehörde Anzeige erstatten.

In jedem Kanton gibt es mindestens eine Opferhilfe-Beratungsstelle.

Adressen finden Sie unter folgendem Link: [www.opferhilfe-schweiz.ch](http://www.opferhilfe-schweiz.ch) unter dem Stichwort Opferhilfe-Beratungsstellen.

### **c. Spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Männer**

Bei spezifischen Beratungs- und Unterstützungsbedürfnissen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt stehen in den Kantonen verschiedenste Angebote zur Verfügung. Dazu gehören Nottelphone, Soforthilfe bei sexueller Gewalt, (rechts-)medizinische Unterstützungsangebote bei Gewalt, polizeiliche Fachstellen Häusliche Gewalt, Bezirksgerichte bei zivilrechtlichen Fragen, Kinderschutzzentren, Suchtfachstellen etc. Informationen zu Unterstützungsangeboten in Ihrer Region vermitteln Ihnen die kantonalen Koordinations-, Interventions- und Fachstellen gegen häusliche Gewalt.

Die Adressen der kantonalen Interventionsstellen finden Sie auf der Webseite des Fachbereichs Häusliche Gewalt des EBG unter dem [Stichwort Koordination und Vernetzung](#).

## **3. Angebote für gewaltbetroffene Frauen**

### **a. Beratungs- und Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen**

Für gewaltbetroffene Frauen stehen verschiedene ambulante und stationäre Unterstützungsangebote zur Verfügung. Neben den Opferhilfe-Beratungsstellen nach dem Opferhilfegesetz (Adressen finden Sie unter dem Link [www.opferhilfe-schweiz.ch](http://www.opferhilfe-schweiz.ch)) gibt es in vielen Regionen der Schweiz weitere auf unterschiedliche Gewaltekontexte spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen.

Die Adressen können über die Koordinations-, Interventions- und Fachstellen gegen häusliche Gewalt erfragt werden. Deren Adressen finden Sie auf der Webseite des Fachbereichs Häusliche Gewalt des EBG unter dem [Stichwort Koordination und Vernetzung](#).

### **b. Frauenhäuser**

Frauenhäuser sind Kriseninterventionsstellen für Frauen und deren Kinder, die meist auf Grund einer akuten Gewaltsituation sofortigen Schutz, Unterkunft und Beratung benötigen. Sie stehen allen gewaltbetroffenen Frauen offen, unabhängig von Nationalität, Religion und finanzieller Situation. Frauenhäuser haben aus Sicherheitsgründen meist einen anonymen Standort, sind aber per Telefon jederzeit erreichbar. Die Gewährung von Schutz und Sicherheit ist die wichtigste Grundlage in der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern. Der zeitlich begrenzte Aufenthalt in einem Frauenhaus soll es Betroffenen ermöglichen, zur Ruhe zu kommen, Sicherheit zu gewinnen und eine Anschlusslösung zu finden. Wie lange ein Aufenthalt im Frauenhaus dauert, ist von der individuellen Situation abhängig.



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

Mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen können heute gewalttätige Personen aus der Wohnung gewiesen werden und gewaltbetroffene Frauen können gemeinsam mit ihren Kindern in der gewohnten Umgebung bleiben. Dennoch ist für viele Frauen der Aufenthalt in einem Frauenhaus weiterhin der einzige Weg sich in Sicherheit zu bringen. Dies gilt vor allem in Fällen schwerer Gewalt oder wenn Frauen nicht über ein eigenes soziales Netz verfügen, welches sie in der Situation unterstützt. Häufig ist das Frauenhaus auch für ausländische Frauen der einzige Ausweg, da viele von ihnen die Unterstützungsmechanismen der Schweiz nicht kennen oder nicht den Mut haben, bei staatlichen Behörden wie der Polizei um Hilfe anzusuchen.

Die Telefonnummern der Frauenhäuser finden sich sowohl im Telefonbuch, als auch über die Homepage der Dachorganisation der Frauenhäuser unter [www.frauenhaus-schweiz.ch](http://www.frauenhaus-schweiz.ch).

## 4. Angebote für gewaltbetroffene Männer

### a. Beratungsstellen für gewaltbetroffene Männer

Für männliche Opfer, die Gewalt ihrer (Ex-)Partnerin erleiden, sind nebst den teilweise auf Männer spezialisierten kantonalen Opferberatungsstellen kaum spezialisierte Angebote und Einrichtungen vorhanden. Verschiedene Männerberatungsstellen, die zum Teil auch Arbeit mit Tätern leisten, bieten Beratungen für männliche Opfer von Partnerinnengewalt an. Ein entsprechendes, spezialisiertes Hilfsnetz wie für weibliche Opfer besteht jedoch kaum.

Die Adressen können über die Koordinations-, Interventions- und Fachstellen gegen häusliche Gewalt erfragt werden. Deren Adressen finden Sie auf der Webseite des Fachbereichs Häusliche Gewalt des EBG unter dem [Stichwort Koordination und Vernetzung](#).

Spezielle Angebote für männliche Gewaltopfer sind ganz generell wenig entwickelt, das heisst, auch für die weitaus grössere Zahl der Männer, die Gewalt durch andere Männer erleiden, z.B. im öffentlichen Raum oder in der Freizeit. Die Tatsache, dass bislang kaum Hilfsangebote für männliche Opfer etabliert wurden (Angebote für Jungen, die Opfer sexueller Gewalt wurden, sind eine Ausnahme) und die Dienste der kantonalen Opferhilfestellen verhältnismässig selten in Anspruch genommen werden, spiegelt das vorherrschende traditionelle Männerbild der Gesellschaft wider, demzufolge die Verletzbarkeit von Männern und insbesondere der Opferstatus für Männer nicht vorgesehen ist.

Bei der Ausgestaltung von Hilfsangeboten für gewaltbetroffene Männer besteht zudem Klärungs- und Forschungsbedarf. Es muss überprüft werden, ob die für gewaltbetroffene Frauen entwickelten Beratungskonzepte und -modelle sich grundsätzlich für gewaltbetroffene Männer eignen bzw. wie sie angepasst werden müssten. Es gibt unterschiedliche Bewältigungs- und Hilfesuchstrategien, auf die Rücksicht genommen werden muss. So suchen viele Männer häufig nicht so sehr psychische Unterstützung. Sie wollen vielmehr konkrete Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt bekommen, zum Beispiel im juristischen Bereich.

Das Wissen um geschlechtsspezifische Strategien der Gewaltverarbeitung sollte die Basis eines effizienten Hilfesystems sein. Dabei wäre es hilfreich, bereits existierende positive Modelle funktionierender Hilfsangebote („best practices“) zu berücksichtigen. Auf dieser Grundlage könnten Massnahmen zur Verbesserung der bestehenden medizinischen und psychosozialen Versorgung von Männern erarbeitet werden. Insbesondere für Männer, die sexuellen Missbrauch, Vergewaltigung oder häusliche Gewalt erlitten haben, wäre es dringend notwendig, mänderspezifische Hilfsangebote bereit zu stellen (BMFSFJ 2006, Döge 2011).



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

Für Jungen müssten im Bereich des Kindes- und Jugendschutzes spezifische Angebote weiterentwickelt werden, vor allem auch um sie vor sexuellem Missbrauch zu schützen und um sie bei widerfahrenem Missbrauch unterstützen zu können (BMFSFJ 2006).

### **b. Stationäre Angebote für gewaltbetroffene Männer**

Seit Dezember 2009 gibt es im Kanton Aargau das **Väterhaus Zwüschehalt**, welches Vätern und ihren Kindern in Trennungssituationen und bei häuslicher Gewalt einen vorübergehenden Aufenthalt bietet. *Zwüschehalt* vermittelt Gespräche mit Psychologen, unterstützt die Männer bei Bedarf in rechtlichen Fragen wie auch bei ihrer Suche nach einem neuen, dauerhaften Wohnsitz und gibt ihnen Gelegenheit zu Gesprächen mit anderen Vätern.

Wenn die Chance auf eine Versöhnung der Familie besteht, arrangiert *Zwüschehalt* gemeinsame Aussprachen und/oder Paartherapien. *Zwüschehalt* setzt sich zudem dafür ein, dass die Kinder bei einer Trennung von keinem der beiden Elternteile entfremdet werden und der Zugang zu Mutter und Vater jederzeit ermöglicht wird.

Internetadresse: [www.zwueschehalt.ch](http://www.zwueschehalt.ch)

In Genf nimmt **Le Pertuis** notfallmässig Erwachsene mit oder ohne Kind(er) für einen Monat auf, die sich wegen Gewalt in der Partnerschaft oder in der Familie in einer Krise befinden. Le Pertuis bietet all diesen Menschen einen Ort, an dem sie sich zurückziehen, sich besinnen und neue Lebensperspektiven entwickeln können. Sie erhalten Unterstützung bezüglich des Problems der häuslichen Gewalt und bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung. Eine Besonderheit von Le Pertuis ist, dass sowohl Täter/-innen als auch Opfer häuslicher Gewalt aufgenommen werden. Die Menschlichkeit steht im Zentrum der Arbeit dieser Institution, die auf Respekt, Offenheit und die Entwicklung neuer Wege setzt.

Aufnahme: Telefonische Vereinbarung eines Gesprächstermins über 022 792 00 11

Internetadresse: <http://www.foj.ch/content/le-pertuis>



Häusliche Gewalt – Informationsblatt

## D. Bibliographie

*Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend BMFSFJ (Hg.). 2006. Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland – Ergebnisse der Pilotstudie. Berlin.*

*Council of Europe. 2005. Violence within the family. The place and role of men. Conference Proceedings Strasbourg, 6-7 December 2005. Strasbourg.*

*Debonnaire Thangam. 2008. „I just wanted to talk to someone who would understand“. A report of an evaluation of the Men's Advice Line.*

*Döge Peter. 2011. Männer – die ewigen Gewalttäter? Gewalt von und gegen Männer in Deutschland. Wiesbaden.*

*Österreichisches Institut für Familienforschung ÖIF (Hg.). 2011. Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien.*

Auf unserer Webseite [www.gleichstellung-schweiz.ch](http://www.gleichstellung-schweiz.ch) unter *Häusliche Gewalt* finden Sie weitere [Informationsblätter](#) zu verschiedenen Aspekten des Themas häusliche Gewalt.

In der Schweiz existiert eine Vielzahl von Arbeits- und Informationsmaterialien zur Prävention, Intervention und Postvention häuslicher Gewalt. Die [Toolbox Häusliche Gewalt](#) bietet Zugang zu diesem Fundus praxiserprobter Materialien mit Schwerpunkt Gewalt in Paarbeziehungen. Dazu gehören Leitfäden, Broschüren, Checklisten, Merkblätter, Unterrichtsmaterialien, Musterbriefe, Dokumentationen und anderes mehr.

